



Herzlich Willkommen

Wie man sich für Flüchtlinge engagieren kann

Inhalt

Die Flüchtlingszahlen weltweit sind so hoch wie nie. Nur ein Bruchteil der Flüchtlinge schafft es nach Europa. Während das Fernsehen Bilder von Krieg, Terror und steigenden Flüchtlingsdramen in die Wohnzimmer trägt, wachsen hierzulande die Solidarität und der Impuls, Menschen in Not beizustehen. Derzeit melden sich bei PRO ASYL und den Flüchtlingsorganisationen in der ganzen Republik täglich Menschen, die Flüchtlinge persönlich oder finanziell unterstützen möchten.

Wenn Schutzbedürftige den Weg zu uns gefunden haben, brauchen sie Unterstützung. Nicht jede Unterstützung kann oder sollte von „ehrenamtlichen“ Privatpersonen angegangen werden. Um gesetzliche Hürden – zum Beispiel bei der Ausbildungsfinanzierung oder beim Wohnortwechsel – zu beseitigen, braucht es die Politik. Bei der Beratung sind oft Profis gefragt: Asylberater/innen oder Rechtsanwälte. Aber engagierte Laien sind wichtig: Sie unterstützen Flüchtlinge bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, helfen im Alltag und vermitteln den Betroffenen das Gefühl, willkommen zu sein.

Dieses Heft soll Anregungen liefern, wo Sie sich einbringen können, damit schutzbedürftige Menschen hier gut ankommen, in Sicherheit leben, die Chance auf Teilhabe erhalten und sich zuhause fühlen können. Keine Angst: Nicht jede/r muss alles tun, was hier drin steht. Aber jede/r, der tut, was er oder sie kann, ist ein Gewinn – für die Flüchtlinge und die Gesellschaft.

Weitere Anregungen, Links und gute Beispiele für die Unterstützung von Flüchtlingen finden Sie unter **www.proasyl.de/mitmachen**.

Herzlich Willkommen	4
Raus aus dem Lager	10
Begegnung auf Augenhöhe	16
Rein ins Leben	20
Partei ergreifen	24
Rechte kennen, Rechte durchsetzen	30
Gesundheit	32
Im Asylverfahren gut beraten	35
Eins zu Eins, Patenschaften	40
Leben retten. Syrische Flüchtlinge herholen	42
Sich informieren. Mitarbeiten. Fördern.	44

Herzlich Willkommen



Nach jahrelangem Rückgang der Flüchtlingszahlen brauchen viele Kommunen akut neue Unterkünfte für Schutzsuchende. Jetzt liegt es an ihnen, ob Alarmismus und schäbige Massenunterkünfte zu Ausgrenzung und Stigmatisierung der Flüchtlinge führen, oder ob der Aufnahmeprozess besonnen und human gestaltet wird – zum Nutzen aller alten und neuen Ortsbewohner/innen.



Beim „Flüchtlingscafé“ in Groß-Umstadt können sich Einheimische und Asylsuchende kennenlernen.

Was kann die Kommune tun?

Menschenwürdig denken. Eine Massenunterkunft im Gewerbegebiet ist indiskutabel. Stattdessen sollten kleine Häuser, eine gute Bausubstanz und abgeschlossene Wohneinheiten in lebendigen Stadtteilen das Ziel sein – auch wenn sich vor Ort kurzfristig nicht alles optimal umsetzen lässt.

Langfristig planen. Die Begrenzung der Aufenthaltsdauer in Gemeinschaftsunterkünften und die organisierte Vermittlung von Flüchtlingen in den Wohnungsmarkt senkt auch die Notwendigkeit, immer neue „Notunterkünfte“ zu finden.

Miteinander reden. Die Bevölkerung, insbesondere Anwohner potenzieller neuer Unterkünfte, sollten rechtzeitig informiert werden und sich konstruktiv in die Planungen einbringen können. >>

● **Als in Weinheim ein großes Asylheim für 200 Menschen eröffnet werden soll, regt sich Unmut in der Bevölkerung. Einer flüchtlings-solidarischen Initiative gelingt es, in einem gemeinsamen Prozess mit der Kommune statt einer großen drei kleinere Unterkünfte mit abgeschlossenen Wohneinheiten auf den Weg zu bringen, „mit dem wir Anwohner/innen als auch die Flüchtlinge gut leben können.“** (aus der Broschüre der Stadt: Wie wir in Weinheim helfen können, 2014)

Rechtzeitig informieren. Die Behörden sollten sicherstellen, dass frühzeitig Informationen fließen: Von Land zu Städten/Kreisen und von den Kreisen weiter in die Gemeinden hinein: Wie viele Flüchtlinge werden kommen? Welche Sprachen sprechen sie? Wie viele sind Schulkinder, wie viele Kindergartenplätze werden benötigt? Auf welche besonderen Bedarfe muss man sich einstellen? Ist zu erwarten, dass kriegstraumatisierte Menschen darunter sind? Braucht man z.B. ebenerdige Unterbringung für einen kranken oder behinderten Menschen?

Eine Koordinationsstelle schaffen. Sie vernetzt professionelle Dienste und ehrenamtliche Gruppen im kommunalen Aufnahmesystem. Sie holt Spezialisten und

soziale Regeldienste an einen Tisch, um zu informieren und gemeinsam zu planen (Psychosoziale Zentren, Dolmetscher, Ärzte, Schulen, Integrationslotsen, Ehrenamtskoordinatoren u.a.).

Ehrenamtliche Strukturen stärken. Unbezahlte Helfer/innen sind den Menschen oft näher als Behörden und leisten unschätzbare Dienste bei der Bewältigung des Alltags. Um die Motivation und die Strukturen ehrenamtlicher Arbeit zu erhalten, sollte die Kommune Gruppen und Institutionen vor Ort fördern.

Städtische Verantwortung übernehmen. Ehrenamtliche ersetzen nicht die professionelle Sozialarbeit. Eine spezialisierte Flüchtlingsberatung ist unerlässlich. Auch

Ehrenamtliche brauchen professionelle Ansprechpartner/innen, etwa wenn sie in rechtlichen Fragen nicht weiter kommen. Das städtische Personal kann für den angemessenen Umgang mit Ehrenamtlichen geschult werden.

Kontakte anbahnen. Bürgermeister/in oder Landrat/Landrätin setzen Zeichen, wenn sie ankommende Flüchtlinge öffentlich als Neubürger willkommen heißen. Veranstalten Sie ein Willkommensfest und schaffen Sie weitere Begegnungsanlässe.

Flüchtlinge früh teilhaben lassen. Die Kommune kann für soziale und berufliche Integrationschancen sorgen. Das trägt dazu bei, manche Probleme gar nicht erst entstehen zu lassen.

● **Die Stadt Osnabrück hat ein Integrationskonzept entwickelt, das zum Ziel hat, Flüchtlinge systematisch auf dem Weg in ein selbstbestimmtes und finanziell unabhängiges Leben zu unterstützen.** www.osnabrueck.de/79046.asp

asp

● **In Heidelberg sind städtisches Engagement, professionelle Dienste und ehrenamtliche Initiativen eng vernetzt: „Heidelberg sagt ja!“** www.hdsagtja.de



Gute Beispiele der Aufnahme von Flüchtlingen durch Kommune und Zivilgesellschaft stellt PRO ASYL im Netz dar und – gemeinsam mit der Amadeu-Antonio-Stiftung – in der Download-Broschüre „Refugees Welcome. Gemeinsam Willkommenskultur gestalten“.

Viele Flüchtlinge – wenige Flüchtlinge?

Die Zahl der Flüchtlinge weltweit und der Asylsuchenden in Deutschland ist auf einem Höhepunkt. Von der Gesamtzuwanderung nach Deutschland machen Asylsuchende allerdings nur einen geringen Teil aus. Ihre Ankunft in „Erstaufnahmezentren“ fällt nur stärker ins Auge als etwa der Umzug polnischer Migrantinnen und Migranten in die deutschen Großstädte.

Die Mehrzahl der Asylsuchenden flieht vor Krieg, Gewalt und Verfolgung: Vor allem in Syrien, aber auch in Afghanistan, im Irak oder in Eritrea. Nur in den wenigsten Fällen erreichen die Opfer die reichen Staaten Europas. Wir bekommen so nur die Ausläufer großer Krisen mit.

Beispiel Syrien: Rund 75.000 Syrerinnen und Syrer sind bis Ende 2014 nach Deutschland gekommen, das ist ein Bruchteil von Millionen Flüchtlingen aus dem umkämpften Land. Dreimal so viele – über 200.000 Menschenleben – forderte der Krieg in den ersten Jahren. Inzwischen gibt es mehr als 8 Millionen Flüchtlinge und Vertriebene in Syrien und den Nachbarstaaten. Sie leiden großen Mangel, ihr Überleben ist nicht gesichert.

Für uns bedeutet dies: Auch künftig werden Asylsuchende kommen und viele von ihnen werden dauerhaft bleiben. Gleichwohl sind die europäischen Staaten weit davon entfernt, im Rahmen ihrer Kräfte Verantwortung für Menschen in Not zu übernehmen. Auch Deutschland muss und kann mehr Flüchtlinge aufnehmen. „Angesichts der dramatischen Lage – mehr als zehn Prozent aller Syrer sind bereits aus ihrer Heimat geflohen – wäre jede Zahl unter einer Million als immer noch niedrig anzusehen“, sagte der Niedersächsische Innenminister Pistorius bereits im September 2013 (Landtagsdrucksache 17/610).

PRO ASYL fordert eine erhebliche Ausweitung der aktiven Rettung und dauerhaften Aufnahme von Schutzbedürftigen aus Krisenregionen.



Raus aus dem Lager

Vierorts hat sich die Einsicht durchgesetzt, dass Flüchtlinge am besten in Wohnungen leben. Wenn Übergangslösungen unvermeidlich sind, muss alles getan werden, um das Wohnniveau auf einem vertretbaren, menschenwürdigen Level zu gewährleisten. Und baldmöglichst muss der Auszug in ordentliche Verhältnisse organisiert werden.

Was können Sie tun?

Staatliche Verantwortung einfordern: Gibt es ein langfristiges Unterbringungskonzept? Setzt sich die Kommune das Ziel, Flüchtlinge in Wohnungen leben zu lassen? Leistet sie ein Auszugsmanagement aus Übergangsunterkünften? Fordern Sie die Verantwortlichen auf, die Dinge vernünftig zu regeln und im Einzelfall menschlich zu handeln.

Flüchtlinge individuell unterstützen: bei der Wohnungssuche, beim Kontakt zu potenziellen Vermietern, gegebenenfalls auch zur Unterbringungsbehörde. Wenn Flüchtlinge „am falschen Ort“ untergebracht sind, z.B. fernab von Verwandten, kommt es auf den Status an: Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis dürfen (unter bestimmten Bedin-

gungen) umziehen, Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge oft nicht. Suchen Sie gegebenenfalls professionellen Rat.

Haben Sie leerstehenden Wohnraum? Vermieten Sie ihn an Flüchtlinge. Genauere Hinweise dazu erhalten Sie hier: www.proasyl.de

● Die Stadt Bremen vermittelt Flüchtlinge nach kurzer Zeit in der Aufnahmeeinrichtung systematisch in Wohnungen. Im Jahr 2014 konnten so 800 Flüchtlinge in eine Wohnung umziehen.

● Das Projekt „WG gesucht“ in Lübeck vermittelt junge Flüchtlinge in passende Wohngemeinschaften. Eine studentische Initiative in Kooperation mit dem örtlichen Flüchtlingsforum. www.asta.uni-luebeck.de/asta/pas/InterkulturelleWG.html



Mindestkriterien für Gemeinschaftsunterkünfte und andere Anforderungen an gute Aufnahmebedingungen haben neben anderen der AWO-Bundesverband (Positionen und Empfehlungen zur Unterbringung, 2012) und die Diakonie Deutschland (Positionspapier, August 2014) formuliert.

In der Stellungnahme „Menschenwürdig handeln, langfristig planen“ beschreibt PRO ASYL die aktuellen Erfordernisse bei der Unterbringung von Flüchtlingen.

Wohnst du schon? Die Unterbringung von Flüchtlingen

Asylsuchende dürfen nicht einfach wohnen: Sie werden behördlich untergebracht. Zunächst für drei Monate in Erstaufnahmeeinrichtungen, danach in den Kommunen. Die Unterbringung zu regeln, ist in Deutschland Ländersache, die Kommunen haben aber einen Gestaltungsspielraum.

Viele Flüchtlinge werden in Notunterkünften untergebracht, die im Laufe der Zeit zu Dauereinrichtungen werden. Oft sind dies große Häuser mit Mehrbettzimmern ohne eigenes Bad und Küche, beschönigend „Gemeinschaftsunterkünfte“ (GU) genannt. Damit bedeutet Wohnen für Flüchtlinge: keine freie Wohnungswahl, das Fehlen einer Privat- und Intimsphäre, sehr beengte Verhältnisse, eine isolierte Lage in den Kommunen. Längerfristige GU-Unterbringung macht Menschen krank. Besonders leiden traumatisierte Flüchtlinge. Hinzu kommt die stigmatisierende Wirkung solcher Häuser, die die Flüchtlinge als sozial Schwache markiert und ausgrenzt. Viele Kommunen versuchen inzwischen umzusteuern und langfristig Wohnungen für Flüchtlinge bereitzustellen.

Erhalten Flüchtlinge im Asylverfahren einen Schutzstatus oder eine Aufenthaltserlaubnis aus anderen Gründen, dürfen sie aus der zugewiesenen Unterkunft ausziehen. Viele Kommunen ermöglichen es aber auch Menschen während des laufenden Asylverfahrens (mit „Aufenthaltsgestattung“) oder solchen, die eine Duldung haben, in Wohnungen zu leben. Das heißt aber nicht, dass sie beim Umzug behördlich unterstützt werden. Sprachprobleme und Vorurteile von Vermietern/innen erschweren Flüchtlingen insbesondere bei angespanntem Wohnungsmarkt die Wohnungssuche.

PRO ASYL fordert: Asylsuchende sollten beim Umzugsmanagement frühzeitig und systematisch unterstützt sowie im Rahmen kommunaler Wohnungsplanungen und sozialer Wohnungsbauprogramme berücksichtigt werden.

**Projekt der Lübecker Studierendenvertretung und der Diakonie
„WG gesucht“: Seit Navid mit Telse
und Arno in einer WG zusammen-
wohnt, fühlt er sich willkommen und
kann besser Deutsch lernen.**





Begegnung auf Augenhöhe

Eine volle Flüchtlingsunterkunft wirkt auf manche Anwohner/innen abschreckend, Vorurteile erschweren die Kontaktaufnahme. Die dort Untergebrachten ihrerseits spüren Ablehnung und fühlen sich oft isoliert. Um Hürden zu überwinden, müssen beide Seiten aufeinander zugehen können.

Was können Sie tun?

Viele Flüchtlinge freuen sich über solidarischen Besuch und sind ausgesprochen gastfreundlich. Gehen Sie ruhig auf Flüchtlinge zu – aber tun Sie dies mit der gebotenen Höflichkeit und Zurückhaltung, denn auch eine Großunterkunft ist für die Bewohner/innen privater Wohnraum. Nicht selten ist der einzige Sitzplatz, den ein Flüchtling anbieten kann, sein Bett.

Finden Sie heraus, was die einzelnen Flüchtlinge vor Ort wirklich brauchen: Fehlt es tatsächlich an Stofftieren oder Kleidung? Oder benötigen die Menschen viel dringender eine Telefonkarte oder einen Computer für den Kontakt zu Angehörigen? Viele Flüchtlinge freuen sich über Ihr Hilfsangebot, drängen Sie es aber niemandem auf.

Schaffen Sie Räume: Vielleicht gibt es in der Unterkunft einen „Gemein-

schaftsraum“ oder einen Hof, der sich als Treffpunkt herrichten ließe. Noch besser ist ein Begegnungsort „mittendrin“: Gibt es beim örtlichen Flüchtlingsverein schon ein „Asylcafé“? Suchen Sie bei der Stadt, bei der Kirche, bei Vereinen in der Nähe nach Möglichkeiten für einen Begegnungsraum. Ermutigen Sie Flüchtlinge, dorthin zu kommen, und holen Sie sie gegebenenfalls ab.

Seien Sie geduldig: Ein offener, ehrlicher Umgang miteinander, Vertrauen und eine Begegnung auf Augenhöhe brauchen Zeit, um zu wachsen. Auf beiden Seiten.

Beziehen Sie Asylsuchende ein. Wenn Sie Kennenlernabende, Stadtteilstefte, Filmvorführungen oder Diskussionsveranstaltungen organisieren, geben Sie Flüchtlingen die Möglichkeit, sich aktiv zu beteiligen.

● **Im Café International in Merseburg treffen sich zweimal wöchentlich Geflüchtete zum Austausch. Studierende bieten dort unter anderem Übersetzungshilfe und Begleitung zu Behörden an.**

● **Schüler der Jakob-Stoll-Realschule in Würzburg richteten das Spielzimmer des Flüchtlingswohnheims neu ein und luden die Kinder zum Spielenachmittag.** (Heimfocus 6/2014)

● **Der Oberbürgermeister von Goslar, Dr. Junk, schlägt im Dezember 2014 vor, dass die Stadt mehr Flüchtlinge aufnimmt als im Verteilsystem vorgesehen. Nachbarstädte mit engem Wohnungsmarkt würden entlastet, Goslar selbst könne vom Zuzug profitieren.** <http://oliver-junk.de/tagged/Fluechtlinge>

In die Quote gequetscht: Das Verteilsystem von Flüchtlingen

Ankommende Flüchtlinge werden nach Bevölkerungszahl und Wirtschaftskraft („Königsteiner Schlüssel“) der Bundesländer quotiert im Bundesgebiet verteilt. Die Länder weisen ihrerseits die Flüchtlinge den Kreisen und Städten zu. Dies geschieht oftmals ohne die Berücksichtigung der Wünsche der Betroffenen, selbst wenn anderswo – etwa bei Verwandten – Wohnraum zur Verfügung steht. Einen Anspruch auf Zusammenleben haben nur Verheiratete und ihre minderjährigen Kinder.

Am Wohnort erhalten Asylsuchende eine Wohnsitzauflage, die den Umzug in eine andere Stadt verbietet, manchmal sogar den Auszug aus einer konkreten Unterkunft. Erst wenn ein Aufenthaltsstatus erteilt ist, wird der Umzug erlaubt, aber auch dann oft nur unter der Bedingung prognostizierter langfristiger Lebensunterhaltssicherung.

PRO ASYL fordert: Asylsuchende sollten ihren Wohnort wählen dürfen und dort leben, wo sie Verwandte oder Freunde haben, eine ethnische Community oder Religionsgemeinschaft vorfinden, wo eine gute Infrastruktur Beratung, Krankenbehandlung, Qualifizierung oder Arbeit ermöglicht. Erlaubt man Flüchtlingen, ihr Leben in die eigenen Hände zu nehmen, stehen sie auch schneller auf eigenen Füßen.



© Foto: Revuulia Smilga



© Geo 9 Wendt/dpa

Oben: Ehrenamtliches Engagement im Containerdorf Geretsried, Bayern.

Links: Ehrenamtliche Hilfe für Lampedusa-Flüchtlinge in Hamburg



Rein ins Leben

Sind Flüchtlinge abgelegen untergebracht, haben sie oft **weite Wege: zum Rechtsanwalt, zu Ärzten, Vereinen oder Bildungsangeboten, zum Supermarkt. Mobilität ist dann ein Erste-Hilfe-Thema. Wichtig sind auch Zugänge zu kulturellen und sozialen Einrichtungen.**

Was können Sie tun?

Ist die Unterkunft an den ÖPNV angebunden? In vielen Städten gibt es vergünstigte Buskarten für Sozialhilfeempfänger. Sprechen Sie mit den Verantwortlichen, welche Erleichterungen möglich sind.

Fahrräder helfen weiter. Insbesondere manche Frauen freuen sich über Ermutigung und Hilfen, das Fahrradfahren zu erlernen.

Ein Internetzugang sollte für alle Flüchtlinge in einer Unterkunft gewährleistet sein. Auch das ist ein wichtiger Weg „nach draußen“, der überdies die Telefonkosten erheblich senken kann. Sprechen Sie mit dem Betreiber der Unterkunft und der Kommune darüber.

Erstellen Sie für Neuankömmlinge einen mehrsprachigen oder bilderten Reader, in dem Sie

wesentliche Einrichtungen in der Stadt erklären. Ein Beispiel: *Save me München* hat für Flüchtlinge mit Aufenthaltserlaubnis eine lokale Willkommensmappe erstellt, die sich als Vorlage nutzen lässt: gg.gg/WillkommensmappeMuenchen

Stellen Sie Flüchtlingen die örtlichen Sport- und Kultur-Angebote vor und ermutigen Sie sie zum Ausprobieren. Wenden Sie sich an Sportvereine und Kultureinrichtungen, um Möglichkeiten einer kostenlosen oder ermäßigten Teilnahme insbesondere von Flüchtlingskindern zu finden. Suchen Sie auch Angebote ausschließlich für Frauen oder Mädchen.

● Die „Fahrradwerkstatt Haltenhoffstraße“ hat innerhalb eines Jahres rund 100 Flüchtlinge in Hannover mit Fahrrädern ausgestattet.

● Als Erlangen für die bayerische Landesregierung kurzfristig die Erstaufnahme von 300 Menschen organisieren muss, richtet die Stadt auf eigene Initiative Handyladestationen und kostenfreies W-Lan ein.

● Flüchtlinge aus Potsdam betreiben im Projekt „Refugees Emancipation“ Internetcafés in Gemeinschaftsunterkünften. Asylsuchende erhalten dort kostenlosen Internetzugang und können Kurse zur Computer-, Radio- und Audiotechnik absolvieren. <http://www.refugeesemancipation.com>



Ehrenamtliche Unterstützer/innen in Berlin bilden eine Sachspendekette mit Sachspenden für Flüchtlinge.

Partei ergreifen



Vierorts protestieren Anwohner/innen gegen die Unterbringung von Asylsuchenden. Nicht jeder Mensch mit Ängsten und Vorbehalten ist ein Rassist. Oft nutzen aber Rechtsextremisten die Situation, um sich als Fürsprecher der Bevölkerung zu profilieren, und heizen das Klima mit falschen Behauptungen und Bedrohungsszenarien auf. So steigt die Gefahr, dass Flüchtlinge Ziel von Übergriffen und Anschlägen werden. Es ist wichtig, dass wache Bürger/innen sich gut informieren, sich sachbezogen in die Debatte einbringen und sich negativer Stimmungsmache entschieden entgegenstellen.

Was können Sie tun?

Begegnen Sie Vorurteilen in ihrem Umfeld mit Fakten, zum Beispiel über die Situation in den Herkunftsländern von Flüchtlingen.

Mischen Sie sich ein. Manchmal reicht eine Wortmeldung in einer Bürgerversammlung, um die Stimmung zu drehen.

Achten Sie auf die Macht der Worte. Wenn Politiker/innen die Asylzahlen „alarmierend“ nennen oder Medien von „Flüchtlingsströmen“ sprechen, löst das Ängste aus. Sachlich betrachtet sind viele Begriffe unangemessen, sogar falsch. Machen Sie Medien und andere darauf aufmerksam.

Organisieren Sie Bündnisse und zeigen Sie Flagge: Öffentliche Erklärungen von Funktionsträgern aus Kirchengemeinden, Parteien oder Gewerkschaften sind wichtig für die Stimmung. Auch Demonstrationen für die Flüchtlingsaufnahme und öffentliche Willkommensfeste setzen Zeichen.

Wenn Sie die Rechte eines Flüchtlings verletzt sehen, handeln Sie. Arbeiten Sie mit Antidiskriminierungsbüros zusammen und machen Sie rassistische Vorfälle öffentlich, sofern der/die Betroffene einverstanden ist (ggf. anonymisiert). Haben Sie Mut zur Zivilcourage, ohne sich selbst zu gefährden. Rufen Sie im Notfall die Polizei.

Schreiben Sie Leserbriefe, kommentieren Sie Sendungen im Lokalradio und in Zeitungsartikeln. Besonders im Internet breiten sich Pöbeleien und Dummheiten schnell aus. Setzen Sie Aufklärung und Menschlichkeit dagegen.

● **In Berlin-Hellersdorf gründet sich 2013 als Reaktion auf rechtsextreme Hetze die Initiative „Hellersdorf hilft“.** Durch die **Vernetzung vieler lokaler Akteure gelingt es, die Stimmung zugunsten der Flüchtlinge zu drehen.**
www.hellersdorf-hilft.de



Die von **PRO ASYL** und der **Amadeu-Antonio-Stiftung** veröffentlichte Broschüre **„Pro Menschenrechte. Contra Vorurteile“** klärt auf und nennt **Fakten zu gängigen Vorurteilen über Flüchtlinge. Sie ist zu finden unter** www.proasyl.de



Neonazi-Strategien im Netz erklärt die Broschüre der Amadeu-Antonio-Stiftung „Liken. Teilen. Hetzen. Neonazi-Kampagnen in sozialen Netzwerken“, zu finden unter www.netz-gegen-nazis.de.

Die Mobile Beratung gegen Rechtsextremismus Berlin bietet eine Handreichung zur Prävention von und Intervention bei rassistischen Mobilisierungen gegen Flüchtlingsunterkünfte: „Was tun, damit's nicht brennt?“ Außerdem gibt es Empfehlungen für die Veranstaltungsplanung: „Keine Bühne für Rassismus“. Beides ist erhältlich unter www.mbr-berlin.de.

Auch bei konkreten Problemen helfen die mobilen Beratungsstellen gegen Rechts weiter: <http://gg.gg/beratungsteams>.



© Bild: Barbara auf Facebook

Wer darf was? Aufenthaltstitel von Flüchtlingen

Je nach Aufenthaltsstatus haben Flüchtlinge unterschiedliche Rechte und Chancen bei den Sozialleistungen, bei der Arbeitssuche und im Hinblick auf eine Aufenthaltsperspektive. Der erste Blick einer/s Flüchtlingsberatenden gilt deshalb immer dem Ausweispapier des Betreffenden – hier die wichtigsten Regelungen im Aufenthaltsgesetz (**AufenthG**):

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (1) oder § 25 (2) S.1 Alternative 1 in einem blauen „GFK“-Pass: Der/die Betreffende ist als Flüchtling anerkannt und hat weitgehende soziale Rechte.

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 (2), S.1 Alternative 2: Der/Die Betreffende ist als international Schutzberechtigte/r anerkannt, mit gegenüber GFK-Flüchtlingen in mancher Hinsicht verminderten Rechten.

Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs.3: Für den/die Betreffende gilt ein nationales Abschiebungsverbot (z.B. wegen einer Erkrankung), die Rechtsposition ist noch etwas schwächer als bei den o.g. Gruppen.

Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 oder 23 (1) oder 23 (2): Hier handelt es sich aktuell meist um Flüchtlinge, die aufgrund einer politischen Entscheidung ohne Asylverfahren nach Deutschland kommen durften, z.B. syrische Angehörige.

„**Aufenthaltsgestattung**“ bedeutet, dass ein Asylantrag registriert und noch keine endgültige Entscheidung darüber ergangen ist. Oft gibt es Beratungsbedarf. Wenn ein negativer Bescheid kommt, sind kurze Rechtsmittel-Fristen zu beachten!

Jemand mit „**Duldung**“ ist grundsätzlich ausreisepflichtig und soll – sobald möglich – abgeschoben werden. Ob und wann eine Abschiebung durchgeführt werden kann oder ob doch eine Chance auf ein Aufenthaltsrecht besteht, ist im Einzelfall zu klären.

Rechte durchsetzen



Flüchtlingsaufnahme ist mehr als Unterkunft und Essen. Zu einem angemessenen Aufnahmesystem gehören eine qualifizierte Flüchtlingsberatung, eine adäquate Gesundheitsversorgung, Deutschkurse sowie ein freier Arbeitsmarktzugang inklusive der damit verbundenen Fördermaßnahmen. Ehrenamtliche können fehlende Strukturen nicht ersetzen. Aber sie können sie ergänzen, kritisch prüfen und an ihrer Verbesserung arbeiten.

Was können Sie tun?

Briefe lesen, Anträge ausfüllen, Rechte kennen: Gerade zu Beginn sind Flüchtlinge damit verständlicherweise überfordert und froh über Hilfe. Es kann dabei um die Sozialleistungen nach AsylbLG und SGB II gehen, um Kindergeld, das Bildungs- und Teilhabepaket, Förderunterricht für Schulkinder, Mietkostenübernahme, Wohnungserstaussstattung, Arbeitsförderung, Kontoeröffnung, Fernsehgebühren, Rechnungen und anderes.

Erhalten die Betroffenen, was sie brauchen? Was ihnen zusteht? Bei der **Überprüfung des Behördenhandels** und ggf. auch bei der **Einlegung von Rechtsmitteln** helfen die Profis der Flüchtlingsberatungsstellen oder gute Regeldienste (z.B. Arbeitslosenberatung, Mieterverein) weiter.

Deutschkurse werden oft von kompetenten Ehrenamtlichen durchgeführt. Auch Selbstlernkurse per Computer sind eine gute Idee. Sie sollten dennoch kein Regelangebot

ersetzen. Manche Flüchtlinge haben einen Anspruch oder zumindest die Möglichkeit zur Teilnahme an **BAMF-Integrationskursen** oder an **ESF-BAMF Sprachkursen**. Helfen Sie bei der Suche danach – mehr Infos dazu gibt es unter www.bamf.de. Fordern Sie Ihre Kommune auf, Mittel für zusätzliche Kurse bereitzustellen.

Die diskriminierende Ausgabe von Gutscheinen oder Lebensmittelpaketen an Asylsuchende sollte der Vergangenheit angehören. Jahrelang haben Initiativen privat den Umtausch in Bargeld organisiert. Inzwischen ist die Bargeldausgabe bundesgesetzlich als Normalfall vorgesehen. Sollte das in Ihrem Ort noch nicht so sein: Hier ist **politisches Einschreiten** angesagt. Um sich dabei Unterstützung zu holen, wenden Sie sich auch an den Flüchtlingsrat ihres Bundeslandes.

Nach dreimonatigem Arbeitsverbot steht Flüchtlingen der Weg zu Arbeit prinzipiell offen. Beratungsbedarf besteht in der Praxis zum Beispiel durch den „Vorrang“ anderer Arbeitnehmer, beim Kontakt zu potenziellen Arbeitgebern, bei

der Finanzierung einer Ausbildung oder hinsichtlich der Anerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse. Spezielle **Arbeitsmarktprojekte**, die durch die EU (ESF) und die Bundesregierung (BMAS) gefördert werden, helfen in diesen Fragen kompetent weiter. Fragen Sie beim Flüchtlingsrat nach diesen Ansprechpartnern.

● **Der Verein Asylplus e.V. aus Bad Tölz assistiert Flüchtlingen beim computergestützten Deutsch-Lernen durch die Nutzung kostenfreier interaktiver Lernangebote etwa der Deutschen Welle, des Goethe Verlages u.a. Nützliche Infos sind unter www.asylplus.de zu finden.**



Welche sozialen (und weiteren) Leistungen stehen Flüchtlingen zu? Der Leitfaden des Flüchtlingsrats Niedersachsen gibt Hinweise: www.nds-fluerat.org/leitfaden.

Gesundheit



Das Leistungsgesetz für Asylsuchende (AsylBLG) macht die Gesundheitsversorgung kompliziert. Oft verzögert sich ärztliche Hilfe oder unterbleibt ganz. Aber auch Flüchtlinge haben ein Recht darauf! In der Praxis gibt es viel zu verbessern.

Was kann man tun?

Prüfen Sie das örtliche Gesundheitssystem auf seine Menschenwürde: Gibt das Sozialamt unbürokratisch und regelmäßig Krankenscheine/Kassenkarten aus oder behindert es die Inanspruchnahme von Krankenleistungen, z.B. durch einschränkende Hinweise auf den Krankenscheinen? Sind Ärzte vor Ort deshalb verunsichert und zögern bei teuren Behandlungen? Gibt es eine freie Arztwahl für die Betroffenen? Ist die Möglichkeit von Notfallanrufen aus der Unterkunft gesichert?

Suchen Sie Kontakt zu geeigneten Arztpraxen. Informieren Sie darüber, dass medizinisch notwendige Leistungen im Regelfall zu erstatten sind. Gibt es vor Ort aufgeschlossene und/oder mehrsprachige Mediziner/innen, bei denen Flüchtlinge gut aufgehoben wären? Suchen Sie vertrauenswürdige Dolmetscher/innen für Arztbesuche und prüfen Sie, ob die Kommune zu einer Erstattung der Kosten bereit ist.

Wenn das Sozialamt einen Antrag auf Übernahme von Gesundheitsleistungen ablehnt (z.B. auf Facharztbehandlung, Psychotherapie, Brille, Hörgerät, sonstige Heil- und Hilfsmittel etc.) muss das nicht hingenommen werden. Ein **Widerspruch** und ggf. auch ein **Eilantrag/eine Klage** vor Gericht sind nicht selten erfolgreich! Eine Beratungsstelle unterstützt Sie dabei.

Vermitteln Sie Flüchtlinge an Traumazentren, wenn die Psyche durch Kriegs- und Verfolgungserlebnisse gelitten hat. Bei der bundesweiten Arbeitsgemeinschaft der psychosozialen Zentren für Flüchtlinge und Folteropfer, www.baff-zentren.org, gibt es weitere Informationen und Adressen.

● **In Bremen erhalten Asylsuchende Versicherten-Chipkarten anstelle einzeln auszustellender, stigmatisierender Krankenscheine. Einzelne Bundesländer und Kommunen ziehen nach.**

Die Medinetze, z.B. in Halle, vermitteln medizinische Hilfe für Menschen unabhängig vom Aufenthalts- und Krankenversicherungsstatus. Die kooperierenden Ärztinnen und Ärzte behandeln kostengünstig und vertraulich.
<http://medibueros.m-bient.com/standorte.html>



Grundlegende Informationen zum AsylBLG finden Sie unter www.proasyl.de/asylblg, **weitere Infos und viel Material dazu beim Flüchtlingsrat Berlin unter** www.fluechtlingsrat-berlin.de.

Asylbewerberleistungsgesetz

Info

Seit das Bundesverfassungsgericht 2012 entschied, dass das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) mit seinen abgesenkten sozialen Leistungen verfassungswidrig ist, erhalten Flüchtlinge im Bedarfsfall finanzielle Leistungen in Höhe der „Hartz-IV“-Sätze. Sozialrechtlich gleichgestellt sind Flüchtlinge damit aber noch nicht, denn auch mit dem 2014 überarbeiteten AsylbLG unterliegen sie weiterhin einem Sonderrecht.

So sieht das Gesetz eine Krankenbehandlung nur bei „akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen“ vor. „Sonstige“ Gesundheitsleistungen können nach Ermessen gewährt werden. In der Praxis wird die Ausgabe von Krankenscheinen bürokratisch erschwert, werden Flüchtlinge bei Beschwerden abgewimmelt oder mit Kopfschmerztabletten abgespeist, werden Leistungen wie eine fachmedizinische Behandlung abgelehnt oder verzögert.

PRO ASYL fordert die vollständige Streichung des AsylbLG, die Aufnahme von Flüchtlingen in die gesetzliche Krankenkasse und ihre Einbeziehung in das reguläre Sozialsystem.

Im Asylverfahren gut beraten



Viele Flüchtlinge werden nicht zum Asylverfahren zugelassen, weil sie über ein anderes europäisches Land eingereist sind (so genannte Dublin-Fälle). Weil das andere Land laut EU-Verordnung zuständig ist, droht ihnen die Abschiebung dorthin – obwohl dies viele Flüchtlinge in eine dramatische Situation stürzen würde. Wird der Asylantrag dagegen in Deutschland geprüft, erhält rund die Hälfte der Asylsuchenden derzeit schon in der ersten Instanz einen Schutzstatus. Eine qualifizierte Beratung kann entscheidend dafür sein, ob Flüchtlinge in Deutschland ein Asylverfahren und einen Schutzstatus erhalten oder nicht.

Was können Sie tun?

Eine Asylberatung ist kompliziert – überschätzen Sie sich nicht. Bei Problemen im Asylverfahren und im Aufenthaltsrecht geht fast nichts ohne eine **spezialisierte Flüchtlingsberatung oder Asyl-Rechtsanwalt**. Nach einem negativen Asylbescheid ist zu klären: Ist ein

Eilantrag/eine Klage sinnvoll? Besteht die Chance auf eine Aufenthaltsgenehmigung nach § 25,5 AufenthG oder nach der Bleiberechtsregelung? Häufig sind kurze Fristen zu beachten! Suchen Sie mit den Betroffenen rechtzeitig fachkundige Hilfe. >>

Wenn eine Abschiebung droht, sollten Sie außerdem prüfen, ob der Gang zur Härtefallkommission oder eine Petition sinnvoll sind. Unter Umständen kann es notwendig werden, ein Kirchenasyl zu suchen, öffentlich zu protestieren oder lokale Medien einzuschalten. Welche Maßnahmen individuell möglich und erfolgversprechend sind, kann mit qualifizierten Flüchtlingsberater/innen besprochen werden.

Eine anwaltliche Vertretung kostet Geld. Unterstützen Sie den (örtlichen) **Rechtshilfefonds** für Flüchtlinge finanziell oder gründen Sie selbst einen Verein zu diesem Zweck.

Um politisch gegen nicht vertretbare Abschiebungen innerhalb Europas vorzugehen, hat PRO ASYL die **Kampagne „Für Flüchtlingschutz – gegen Dublin III“** gestartet. Beteiligen Sie sich unter www.wir-treten-ein.de.

● **Das AntiRa Netzwerk Sachsen-Anhalt organisiert alle zwei Monate für die Asylsuchenden in der Erstaufnahmeeinrichtung in Halberstadt eine Infoveranstaltung zum Asylverfahren. Flüchtlinge berichten dort auch über ihre politischen Kämpfe.**



Die Flüchtlingsräte der Bundesländer helfen mit Erfahrungen, Informationen und Kontakten zu Beratungsstellen und Rechtsanwälten vor Ort: www.fluechtlingsrat.de

Das Buch „Recht für Flüchtlinge“ von Rechtsanwalt Hubert Heinhold erläutert das Asyl- und Aufenthaltsrecht ausführlich (Hg. PRO ASYL).

Kirsten Eichler erklärt im „Leitfaden zum Flüchtlingsrecht“ die inhaltlichen Bedingungen für eine Asylgewährung (Hg. Deutsches Rotes Kreuz und Infoverbund Asyl).

Das Bundesamt (BAMF) hat die Broschüre „Das deutsche Asylverfahren – ausführlich erklärt“ veröffentlicht: www.bamf.de

Unter www.wir-treten-ein.de finden Sie unter anderem den Ratgeber „Erste Hilfe gegen Dublin-Abschiebungen“, politische Informationen zum Dublin-System in der Broschüre „Fair Verfahren“ sowie die Broschüre „Flucht ohne Ankunft“ zur Problematik von international Schutzberechtigten.

Für Fragen rund um Kirchenasyl ist die „**Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche**“ eine gute Anlaufstelle: www.kirchenasyl.de.

Musikunterricht
für Flüchtlingskinder.
Initiiert vom Parkhaus
Studio Köln



Eins zu Eins. Patenschaften



Ehrenamtliche „Patinnen und Paten“ oder „Mentorinnen und Mentoren“ können viel tun: Kurse geben, Stadtrundgänge anbieten, Kinder betreuen und anderes. Engagierte begleiten Flüchtlinge bei vielen alltäglichen Dingen des Lebens – und manchmal darüber hinaus. Das für alle Seiten richtige Maß an Unterstützung zu finden, ist die größte Herausforderung.

Was können Sie tun?

Finden Sie Anschluss: Gibt es vor Ort bereits eine Initiative, die Ehrenamtliche vermittelt oder koordiniert? Wenn nicht, tun Sie sich mit anderen zusammen. Initiieren Sie z.B. bei Info-Veranstaltungen zum neuen Wohnheim die Herumgabe einer Kontaktliste für Interessierte.

Reflektieren Sie einen Moment ihre Motivation und Erwartungen. Überlegen Sie, wo Ihre Interessen, Stärken und Grenzen

liegen: Haben Sie ein Spezial-Tätigkeitsgebiet? Suchen Sie intensiven persönlichen Kontakt zu einer Familie, oder wollen Sie vorrangig an unverbindlichen Unternehmungen in der Gruppe teilnehmen?

Führen Sie in der Gruppe keine unnötigen Richtungskämpfe.

Gerade Gruppen, die unterschiedliche Haltungen und Arbeitsansätze zulassen und sie produktiv nutzen, kommen im öffentlichen Rollenspiel

häufig sehr weit. Suchen Sie den Austausch mit anderen Gruppen, in der Nachbargemeinde oder über den Landesflüchtlingsrat.

Vergessen Sie nicht, dass Asylsuchende nicht nur hilfebedürftig sind, sondern mit der Flucht hohe Eigeninitiative bewiesen haben und Kompetenzen mitbringen: In „Sprachandems“ kann man den gegenseitigen Spracherwerb erproben. Lassen Sie sich zeigen, wie kulturelle Spezialitäten gekocht werden. **Nehmen Sie Flüchtlinge als Gegenüber ernst.**

Überfordern Sie sich nicht. Seien Sie sicher: Sie können nicht alle Probleme „ihrer“ Flüchtlinge lösen. Und Sie müssen auch nicht mit jedem klarkommen. Sorgen Sie auch für sich selbst: Eine **Supervision** wäre optimal, der regelmäßige Austausch mit anderen Ehrenamtlichen in einer Art **Selbsthilfegruppe** kann emotional entlastend und hilfreich sein.

Fordern Sie professionelle Unterstützung ein. Auch unbezahlte Helfer/innen brauchen kompetente

Ansprechpartner/innen, die mit Rat zur Seite stehen können. Tun Sie sich mit anderen zusammen, um die Kommune, das Land oder andere zur Kostenübernahme für eine **unabhängige, professionelle Koordinationsstelle** für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit zu bewegen.

● **Die Patenschaftsinitiative in Bamberg hat es geschafft, jedem Asylsuchenden eine/n Ansprechpartner/in zur Seite zu stellen.** www.freundstattfremd.de/

● **In Köln erhalten 25 Flüchtlingskinder zwischen 4 und 17 Jahren kostenlosen Musikunterricht von Profis. Künstler/innen und Jungunternehmer betreiben hier ein Projekt, das kommerzielles Tonstudio und soziokulturelles Stadtteilprojekt ist, und gleichzeitig als Flüchtlingsunterkunft dient.** www.parkhaus-studio.de



Leben retten. Syrische Flüchtlinge herholen

Die aktuelle humanitäre Katastrophe in Syrien hat eine dramatische Dimension. Viele in Deutschland lebende Syrerinnen und Syrer haben Verwandte in der Region, die Opfer von Krieg und Verfolgung geworden sind oder zu werden drohen. Seit 2013 gibt es in allen Bundesländern (außer Bayern) Aufnahmeprogramme, die die Einreise von syrischen Verwandten nach Deutschland unter bestimmten Bedingungen ermöglichen – vorrangig aber per „private sponsorship“ – also mit ausreichend privatem Geld.

Was können Sie tun?

Wenn Sie sich vorstellen können, Flüchtlinge über finanzielle Unterstützung nach Deutschland zu bringen, suchen Sie zur Kontaktvermittlung Flüchtlingsberatungsstellen oder syrische Vereine auf.

Verlangt wird, dass die in Deutschland lebenden Angehörigen oder Dritte eine unbefristete **Verpflichtungserklärung für den Lebensunterhalt** der aufzunehmenden Flüchtlinge unterzeichnen.

Dies ist mit einem persönlichen Haftungsrisiko verbunden, das nicht leichtfertig eingegangen werden sollte. Lassen Sie sich gut beraten! Vielleicht kann eine Familie über einmalige Einzahlungen auf ein Sperrkonto beim Familiennachzug sinnvoll unterstützt werden.

Flüchtlinge, die einreisen dürfen, müssen ihren Flug selbst organisieren. Auch das Flugticket kostet Geld, was über eine einmalige Zuwendung abgedeckt werden kann. Erkundigen Sie sich, ob Sie die Zahlung über einen örtlichen Asylverein abwickeln und als Spende vornehmen können. Beratschlagen Sie auch über die Möglichkeit, Solidarfonds z.B. bei Kirchengemeinden oder Vereinen für bestimmte hilfreiche Zwecke einzurichten.

Die Bereitstellung von Wohnraum ist Voraussetzung für eine Aufnahme. Wenn Sie sich verpflichten können, den Angehörigen einer konkreten Familie Wohnraum zur Verfügung zu stellen, senkt das die großen Erwartungen an die Anstrengungen und den Verdienst der hier lebenden Verwandten.

Wenn Sie eine konkrete Flüchtlingsfamilie kennen, die für einen Aufnahmeantrag finanzielle Unterstützung braucht, organisieren Sie Spendenaktionen in der Schule oder der Kirchengemeinde – sofern die betroffene Familie das gut findet.



Genauerer zu den Aufnahmeprogrammen des Bundes und der Bundesländer erfahren Sie unter www.proasyl.de/syrien

Sich informieren. Mitarbeiten. Fördern

Vieles im Asylbereich ist auf Länderebene geregelt – die Flüchtlingsräte der Bundesländer wissen Bescheid. Sie vernetzen und vertreten in ihren Ländern eine Vielzahl von Initiativen. Auch Ihre Gruppe kann Mitglied beim Landesflüchtlingsrat werden. Wer Kontakte vor Ort sucht oder sich an der landespolitischen Vernetzung beteiligen will, ist ebenfalls bei den Flüchtlingsräten richtig.

Die Flüchtlingsräte sind unabhängige Vereine im Netzwerk von PRO ASYL. Sie finanzieren sich zumeist über befristete Projektmittel, sind darüber hinaus aber auch auf Spenden angewiesen. Nehmen Sie Kontakt auf:

Baden-Württemberg: Flüchtlingsrat

Tel.: 0711 / 55 32 83 4
www.fluechtlingsrat-bw.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bw.de

Bayern: Flüchtlingsrat

Tel.: 089 / 76 22 34
www.fluechtlingsrat-bayern.de
E-mail: kontakt@fluechtlingsrat-bayern.de

Berlin: Flüchtlingsrat

Tel.: 030 / 24 34 45 76 2
www.fluechtlingsrat-berlin.de
E-Mail: buero@fluechtlingsrat-berlin.de

Brandenburg: Flüchtlingsrat

Tel.: 0331 / 71 64 99
www.fluechtlingsrat-brandenburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-brandenburg.de

Bremen: Flüchtlingsrat

Tel. 0421/ 835 6152
www.fluechtlingsrat-bremen.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-bremen.de

Hamburg: Flüchtlingsrat

Tel.: 040 / 43 15 87
www.fluechtlingsrat-hamburg.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-hamburg.de

Hessen: Flüchtlingsrat

Tel.: 069 / 97 69 87 10
www.fr-hessen.de
E-Mail: hfr@fr-hessen.de

Mecklenburg-Vorpommern: Flüchtlingsrat

Tel.: 0385 / 58 15 790
www.fluechtlingsrat-mv.de
E-Mail: kontakt@fluechtlingsrat-mv.de

Niedersachsen: Flüchtlingsrat

Tel.: 05121 / 156 05, www.nds-fluerat.org
E-Mail: nds@nds-fluerat.org
Arbeitsprojekt: www.azf2.de

Nordrhein-Westfalen: Flüchtlingsrat

Tel.: 0234 / 58 73 15 60
www.frnw.de, E-Mail: info@frnw.de

Rheinland-Pfalz: Arbeitskreis Asyl

Tel.: 0671 / 84 59 15 2, www.asyl-rlp.org
E-Mail: info@asyl-rlp.org

Saarland: Flüchtlingsrat

Tel.: 06831 / 48 77 93 8, www.asyl-saar.de
E-Mail: fluechtlingsrat@asyl-saar.de

Sachsen: Flüchtlingsrat

Tel. 0351 / 436 37 25
www.saechsischer-fluechtlingsrat.de
E-Mail: info@saechsischer-fluechtlingsrat.de

Sachsen-Anhalt: Flüchtlingsrat

Tel.: 0391 / 537 12 81
www.fluechtlingsrat-lsa.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-lsa.de

Schleswig-Holstein: Flüchtlingsrat

Tel.: 0431 / 73 50 00, www.frsh.de
E-Mail: office@frsh.de

Ehrenamtprojekt: www.frsh.de/fluechtlingsrat/projekt/

Arbeitsmarktprojekt: www.landinsicht-sh.de

Thüringen: Flüchtlingsrat

Tel.: 0361 / 2 17 27 20
www.fluechtlingsrat-thr.de
E-Mail: info@fluechtlingsrat-thr.de

Zum Weiterlesen:

- **Infoheft Flucht und Asyl in Thüringen. Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegenreten (Hg. Flüchtlingsrat Thüringen e.V. und DGB Bildungswerk Thüringen):** www.fluechtlingsrat-thr.de
- **Flüchtlinge unterstützen, Diskriminierung entgegenreten. Grundlagenwissen zu Flucht und Asyl in Niedersachsen (Hg. Flüchtlingsrat Niedersachsen):** <http://gg.gg/Fluechtlinge-unterstuetzen-Nds>
- **Rechte haben und Recht bekommen. Informationen für Asylberechtigte, Flüchtlinge und Menschen mit subsidiärem Schutzstatus (Hg. Flüchtlingsrat Niedersachsen):** <http://gg.gg/Rechte-haben-Nds>
- **Erstinfos für Asylsuchende in Niedersachsen(mehrsprachig)** <http://gg.gg/Erstinfos-Asyl-Nds>
- **Erstinfos für Asylsuchende in Hamburg(mehrsprachig)** <http://gg.gg/erstinfos-asyl-hh>
- **Mal ehrlich. Flucht und Asyl in Sachsen (Hg. Heinrich-Böll-Stiftung):** www.weiterdenken.de/de/2015/02/02/mal-ehrllich-flucht-und-asyl-sachsen
- **Flüchtlingshilfe konkret. Wissenswertes für die Unterstützung von Flüchtlingen (Hg. Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein):** <http://frsh.de/fileadmin/FRSH-Handreichung.pdf>




Bitte fördern Sie die Arbeit von PRO ASYL.

PRO ASYL gibt es, weil Flüchtlinge eine Stimme und Unterstützung brauchen. Wer alles verloren hat und vor Verfolgung, Terror und Gewalt in einem anderen Land Schutz sucht, hat ein Anrecht auf Hilfe und Solidarität.

Engagieren Sie sich mit uns für eine Welt, in der Flüchtlinge die Chance auf ein menschenwürdiges Leben haben. Als selbstbestimmte und unabhängige Organisation braucht PRO ASYL Ihre Mitwirkung. Bitte spenden Sie oder werden Sie Mitglied! Viele Tausend sind schon dabei.

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft Köln
BLZ 370 205 00
Konto-Nr. 8047300
IBAN DE62 3702 0500 0008 0473 00
BIC BFSWDE33XXX

Herausgeber:
Förderverein PRO ASYL e.V.
Postfach 160624
60069 Frankfurt/M.
Telefon: 069 / 24 23 14 40
Fax: 069 / 24 23 14 72
E-Mail: proasyl@proasyl.de
Internet: www.proasyl.de
Veröffentlicht im April 2015

 facebook.com/proasyl
 twitter.com/proasyl
 plus.google.com/+proasyl/posts

